Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 38

Artikel: Die Winkelried-Gesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Gangen genommen ungunftig. Es befrembete mich baber nicht, bag bei ben Manovern oftmals Be= wegungen ber Maffen und ber berittenen Rorps lang= fam und zuweilen unzufammenhängend ausgeführt worden find, und in manchen Fallen das Terrain nicht so benutt werben konnte, wie es hatte gesche= hen follen.

Deffenungechtet ift unter obwaltenden Umftanden das Mögliche geleistet worden, und an Guerer Aus= dauer die Beschwerden des Kriegerlebens zu ertragen, hat es nicht gefehlt. Bloß muß ich bei diesem An= laß die Offiziere ermahnen, der Handhabung bes in= nern Dienstes, ber Unterbringung ber Truppen und ber Aufficht über ihre Berpflegung, gewiffenhafter obzuliegen als bieses in der Regel geschieht.

Gewiß hat Jeder von Guch die Ueberzeugung- ge= wonnen, daß biefe Truppenzusammenzuge bas Boll= endungsmittel gur Bilbung ber Truppen find. 3m Schoofe bes Friedens find fie es allein, wodurch fich die Truppen Kriegsgewohnheiten und ben nothigen Unterricht für ihren Dienst im Felde eigen machen tonnen. Der militärische Beift entwidelt fich nur in Mitte der Gefahren des Krieges oder diefer Bufammenzuge, die bas Bild berfelben barftellen.

Cbenfo habt 3hr neuerdings mahrnehmen konnen, baß ber Werth ber Truppen auf ber Ordnungeliebe, bem Gehorsam und bem Vertrauen auf fich und Anberen beruht. Ohne biese brei Elemente, bie Saupt= ftuten einer Armee, hat eine Bereinigung von Men= ichen feinen Salt, fann ben Unforberungen nicht entsprechen und wird alle Erwartungen täufchen. Daß bie beiben erftern militarifchen Tugenben Guch eigen find, bas habt Ihr bewiefen, und was Guch an Selbstvertrauen noch abgeht, das mußt 3hr durch militärische Ausbilbung Euch zu erwerben trachten. Mit ber Bilbung wachst bas Bertrauen! Die Armee wird baburch an Macht und Ansehen gewinnen, und bas Baterland barf ftolz auf feine Sohne fein.

Run bleibt mir noch übrig, Euch von Bergen eine gludliche Rudtehr in Guere heimatlichen Rantone gu wunschen, sowie auch, daß Ihr die Gurigen im beften Wohlfein antreffen moget.

Beobachtet auf ber Rudreise bie gleiche gute Orbnung und Mannszucht, wie biefes im Divifioneverband ber Fall gewesen ift.

Behaltet mich in Guerem Unbenten! Auch mir wird bie Beit, bie ich mit Guch verlebt habe, eine liebe Erinnerung fein!

Hauptquartier Brugg, ben 16. Sept. 1860.

Die Binkelried-Gefellichaft.

Das Genfer Comite ichlägt folgenbe Statuten einer auf ben 1. Ottober nach Sempach berufenen Berfammlung von Abgeordneten aller Kantone vor: | befonderes Reglement erfolgen.

Projektirte Statuten.

Es ift Pflicht jeglichen Schweizerburgers ber Gesellschaft als Mitglieb beizutreten.

I. Rapitel.

Brunbungezweck ber Befellichaft.

- 1. Der Zweck biefer nationalen Affociation ift, ei= nen hinreichenben Kond zu fliften, um aus bem= felben:
 - a. Gin Maifenhaus zu begrunden fur Rinder, be= ren Bater im eibgenöffischen ober im fantonalen Dienste das Leben einbuften.
 - b. Gine Unterftugungstaffe für bie Wittmen ber Gesellschaftsglieber.
 - Gine Penfionstaffe fur bie im Dienfte bes Ba= terlandes verstümmelten Schweizer=Solbaten.
 - d. Gine Bulfetaffe fur bie Familien ber im Dienfte ftebenden Militare.
- 2. Bur Grundlage biefer Institution wirb ein jährlicher Beitrag von Fr. 2 bezahlt.
- 3. Die Gefellichaft nimmt Gaben und Legate ent= gegen.
- 4. Diefelbe ift unter Aufficht und ben Schut bes Brafibenten bes eibgen. Militarbepartements geftellt.
- 5. Es barf auf feinen Fall irgend ein Betrag anders verwendet werben als zu ben oben angege= benen 3meden.

II. Rapitel.

Das Waifenhaus. die Seine

- 6. Bevor bie eingelaufenen Steuern bie Summe von einhunderttaufend Franken überfteigen, burfen solche nicht anders als zur Gründung bes Militär= maifenhauses verwendet werden.
- 7. Wohnung, Rahrung, Unterhalt und Unterricht ber Waisen soll so gut als immer möglich sein, und ben am besten verwalteten Wohlthätigfeitsanftalten ber Schweiz entsprechen.
- 8. Wenn bie Ginfunfte ber Gefellichaft es erlauben, fo wird biefelbe auch bafur beforgt fein, bie Waisenknaben als Lehrlinge zu placiren.
- 9. Sammtliche Waifen fteben unter ber Direktion und bem Schute eines Bormunds, ber vom Ranto= nal-Comite ernannt wird, und welcher Schweigerburger fein muß.
- 10. Die Organisation ber Baisenanstalt wirb burch ein fpezielles Reglement feftgefest.

III. Rapitel.

Wittmen = Raffe.

- 11. Sobalb bie Befellschaft bie Summe von ein= hunderttaufend Franken befitt, verwendet fie bie eine Balfte ber weitern Ginnahmen gur Unterftutung ber Wittwen, ber im Rampf füre Baterland gefallenen Milizen, die andere Salfte wird bem Baifenhaus= fond zugetheilt.
- 12. Die Organisation biefer Raffe wird burch ein

IV. Rapitel.

Benfionetaffe. - Unterftugungetaffe.

- 13. Wenn bie Gefellichaftstaffe einen Bermogens= ftand von zweihunderttaufend Franken aufweist, wird bie ber Wittwenkaffe zugewiesene Balfte in zwei gleiche Theile repartirt, wovon ber einte Theil ihr, ber andere ber Benfionstaffe übermittelt wirb.
- 14. Wenn alebann fpater bas Buthaben ber Be= fellichaft fich auf breihunderttaufend Franken beläuft, fo verbleiben hievon immerhin die Salfte ber Baifenanstalt, und bie andere Balfte zu brei gleichen Theilen je ber Wittwenkaffe, ber Penfionskaffe unb ber Bulfetaffe, fo bag jeber berfelben 1/6 biefer Besammtsumme zukommt.

V. Rapitel.

- 15. Die Gesellschaft theilt fich in Sektionen, bie von Rantonalkomites verwaltet werben, biefelben ver= einigen fich mit bem eibgenöffischen Comite, welches bie Generalverwaltung beforgt und ohne beffen Au= torisation irgend eine Unterftutung barf verabreicht merben.
- 16. Der Sit bes eibgen. Comite wird burch bas Loos bestimmt; bie Ziehung geschieht burch bas abtretenbe Comite.

Ausschließlich und bis jum 15. Dezember 1860 verbleibt bas von ben Gruntern ernannte erfte eibge= nössische ober provisorische Genfer Comite.

17. Jebes Comite ift vertreten burch:

brei Solbaten,

brei Unteroffiziere, Korporale, Gefreite oben Afpiranten,

zwei Offiziere.

Ein Oberoffizier als Prafibent.

Sie follen womöglich bie verschiedenen Maffengat= tungen reprafentiren.

- 18. Jebes Comite wird in ber erften Balfte bes Dezember, für bas mit 15. Dezember beginnenbe Berwaltungsjahr ernannt, beren Mitglieber werben folgenbermaßen ernannt:
 - a. Der Oberoffizier burch ben Prafibenten bes eibg. Militärbepartements.
 - b. Die brei Unteroffiziere und ein Offizier vom Prafidenten bes Rantonal = Militar = Departe=
 - c. Die brei Solbaten und ein Offizier burch bas noch funktionirenbe Central-Comite.
- 19. Die Leiftungen ber Comite=Mitglieber find un= entgelblich.
- 20. Bei ben Ausgaben ber Berwaltung foll bie größtmöglichfte Defonomie beobachtet werben.
- 21. Jedes Comite ernennt burch absolute Mehrheit einen Bige=Brafibenten, einen Gefretar, einen Raf= fierer, und einen Ginzüger.
- 22. Die Cantonal=Comites versammeln fich we= nigstens einmal im Salbjahr, und bas eibg. Comite minbestens einmal im Bierteljahr

ausgearbeitet, und find erft bestimmend, nachbem fol= che von der Majorität der Cantonal=Comites, deren jebes eine Stimme vertritt, gutgebeißen werben.

24. Wenn bas eibgen. Comite es in wichtigen und bringenben Fallen fur nothig erachtet, wirb es einzelne ober mehrere Abgeordnete ber verschiebenen Cantonal=Comites zusammenberufen, indem es ben= felben die betreffenden Motive mittheilt.

Eine ähnliche Versammlung foll auch innerhalb zweier Monate stattfinden, fobalb fünf Mitglieber von Cantonal=Comites ein besfallfiges Verlangen

VI. Rapitel.

Jahres - Beitrage.

- 25. Der laut Artitel 2 fixirte Jahresbeitrag von Fr. 2 foll von jedem Mitglied, welchen Grad er immer befleibe, entrichtet werben.
- 26. Diefer Beitrag ift jeweilen in ben erften gebn Tagen des Januars pränumerando zu entrichten, je nach bem Mobus, ben die Comites ber Cantonal= Settionen hieruber aufstellen.
 - 27. Die Beiträge werben entrichtet:
 - a. Begen eine gestempelte und vom Einnehmer un= terzeichnete Quittung, die bas Gefellschaftsflegel und bie Unterschrift bes Brafibenten bes Can= tonal=Comites trägt.
 - b. Begen ihre Ginschreibung in ein bagu aufge= ftelltes Buch, bas auf jeber Seite bie gleichen Siegel und bie gleiche Unterschrift tragt.

VII. Rapitel.

Comptabilitat und Anlagen.

- 28. Die kantonale Rechnungsführung wird vom Raffier jedweber Settion beforgt, und biejenige ber Centralverwaltung burch ben Raffier bes eibgen. Co=
- 29. Die Bucher follen auf ben Tag geführt, unb bei jeder Sitzung ber Comites unter Berantwortlich= feit ber Lettern verifizirt werben.
- 30. In jedem Ranton übergibt ber Ginzüger seine Rechnungen bem Raffier ben 31. Jan. und 31. Merg.
- 31. Um 15. April jedes Jahres übergeben bie Cantonal=Comites ihren Raffabestand an bas eibgen. Comite ab.
- 32. Das eibgen. Comite barf bie Gefellichafts= gelber nicht anders anlegen als bei ber Gibgenoffen= schaft ober gegen Sppotheken ersten Ranges.
- 33. Alljährlich wird bas abtretenbe eibgen. Co= mite im Verlauf von feche Wochen über feine Verwaltung und ben Stand ber Befellschaft Rechen= schaft ablegen.
- 34. Die Prüfung biefes Berichtes, bie jahrliche Untersuchung ber Raffa=Rechnungen, die Controle, fo wie die Bewilligung ber Gelbanlagen, find bem Berrn Prafibenten bes eibgen. Militarbepartements, ober bemjenigen Delegirten, welchen berfelbe biegu 23. Die Reglemente werden vom eibgen. Comite erneunt, anvertraut. Die von der Ben and finne der Be

VIII. Rapitel.

Schlugmort.

35. Jebes Gesellschaftsglieb, bas ben Beitrag entrichtet, ift als mit ben porliegenben Statuten und fonstigen Gesellschafte=Reglementen einverstanden, an= gefeben.

Feuilleton.

Grinnerungen eines alten Golbaten.

(Fortfegung.)

Der vermehrte Vorpostendienst in bem Gebirge und die stete Batterie=Arbeit fiel jest schon der Mann= ichaft außerft beschwerlich. Durch eine Beranberung ber Läger glaubte man ihn etwas zu erleichtern. Das Ifte leichte Bataillon ichlug bas feine bei Cofta roffa auf, in beffen Ziegelei General Dche fein Sauptquartier nahm; bie beiben Bataillone bes -3ten Regiments lagerten zwischen Montagut und San Mabir, nach welchem Rlofter General Morio fein Hauptquartier verlegte. General Borner nahm bas feine in San Bonce im Ter-Thale, woselbst und am Wege von Tapola die zwei Bataillone bes 2ten Regiments ftanben; bie bes 4ten lagerten fublich von San Mabir, unweit bes Mamelon verb. In biefer Beit mar bas Sauptquartier von Berbier in De= bina, bas von G. St.=Cyr in Calbas be Malavella. Die neue Aufstellung seines Korps lehnte ben rech= ten Flügel westlich von Brunola an ben Onar und ging über Castanet, Santa Coloma (wo Souham sein Quartier hatte), Riu bi Arenas (Espara burch Vorposten besett), las Malorquinas, Vibreras, San Granota bis San Feliu de Quirols, welcher lettere Ort nach einem hartnäckigen Gefecht von einem Theil ber Division Pino genommen und behauptet wurde und wohin biefer General fein Quartier verlegte.

Den 21., an einem schönen hellen Morgen, um 9 Uhr unternahm es eine Rompagnie Würzburger, nach bem Beispiel ber Berger, bas Fort San Da= niel durch Ueberraschung zu nehmen. Aber die mach= famere Befatung gab es nicht fo wohlfeilen Raufes, ließ es zum Sandgemenge tommen und rettete fich größtentheils zulett burch ben Grund ins Klofter San Daniel. Hauptmann Kantler verlor hierbei einen Urm, und seine Rompagnie einige zwanzig Tobte und Verwundete. Seche noch brauchbare Befcute wurden im Fort erobert.

Der Bau neuer Batterien gegen Monjuich wurde nun fofort begonnen und in ben nachften Tagen,

16-Pfunbern, zwischen Daniel und Rargig, VIII. zu vier 24-Pfundern, nörblich von Daniel, IX. zu vier zwölfzölligen Mörfern, nördlich zwischen Rarzig und Luis. Auf bem felfigen Grund und Boben mußte bieser Bau mit Sanbfacken, welche im Thale bes Ter, bei Pontemayor, gefüllt wurden, ausgeführt werben. Das Feuer aus dem Monjuich fiel ben Arbeitern und ben Bachen ungemein läftig, noch mehr bie unaufhörlichen fleinen Ausfälle, wenn fol= che auch meift gludlich wieber gurudgejagt wurben. Um folden noch entschiedener zu begegnen, wurden brei Bataillone, ale eine ftete verfügbare Bereitschaft, am nörblichen Abhange bes Monjuich:Berges postirt: ein Bataillon Berg und eins Würzburg vorwärts Cafa negrel, hinter ben Forte Marzig und Daniel, mein Bataillon unweit Cafa blanca, hinter Quis. Die Bombenstucke flogen uns hier oft in bie Sup= penfcuffel, ohne uns ben Appetit zu verberben, und tobteten und verwundeten Menfchen in ben mit Bal= ten und Rasenstücken belegten Butten, ohne bie übri= gen im Schlafe zu foren. Bum Glud gewöhnt fich ber Solbat an Alles.

Seit bem 25. bonnerten alle Batterien gegen ben Monjuich; man zweifelte nicht, balb mit ihm fertig ju fein. Am 30. besichtigte G. St.=Chr bie Bela= gerungearbeiten. Er foll nicht gang mit ber Guh= rung bes Angriffs einverstanden gewesen fein, mas bie Beranlaffung zu einigen Diskuffionen zwischen ihm und Berbier und Samfon war. G. St.=Cyr verlangte an allen Punkten, welche ben Zugang nach Girona erleichterten, namentlich auf bem Livio-Berge, fublich bes Plates, an ben Wegen von Fornelles und Santa Coloma, ferner an ben Bruden von Salt und Campoduro, ftarte und geschloffene Berte, haltbar gegen einen Angriff von außen, wie von der Festung ber; ferner ben Sauptangriff ober boch ei= nen gleichzeitig mit ben jetig geführten von Santa Eugenia gegen bas Mercabal (bie Unterftabt): hier war ein gur Dedung viel gunftigerer Boten, eine beffere Flankenanlehnung, auch bas Feuer ber Berg= festungswerte entfernter und baher weniger gefähr= lich. Da Berdier sich auf die ihm von Napoleon gur Eroberung Birona's ertheilte unbeschrantte Boll= macht berief, St.=Chr auch täglich feiner Ablöfung burch Augereau - ber schon in Perpignan ange= kommen und angeblich wegen Krankheit nicht weiter gereist war — entgegensah, fo blieb Alles beim Al= ten. Beibe hohe Generale trennten fich etwas fuhl; St.=Chr mit bem Bunfche fur ben Eroberer Bae= ta's, baß Girona nicht biefelbe Beit und Unftren= gung toften moge.

Bon ber in Girona herrschenden Junta maren in ben letten Tagen Juni's zwei an Blate und an Coupigny abgefandte Boten aufgefangen worden, be= ren Schreiben bie bringenoften Mahnungen zu einem balbigen Entfate enthielten. Birtlich ichienen biefe spanischen Generale nun auch ernftlich Anstalt bagu gu machen. Un ben nächsten Ruftenplagen waren Linien=Truppen von Tarragona ausgeschifft worden; Claros' und Rovira's Miquelets und Somatenen wurden gegen unfere Borpoften im Gebirge taglich aber mit vieler Schwierigfeit vollenbet: VII. ju zwei feder und zubringlicher; Letterm mar es burch einen